

SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung

1. Grundsätzliche Pflichten

- (1) Jede Person ist angehalten, die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen möglichst gering zu halten.
- (2) Bei Kontakten zu anderen Menschen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Satz 1 gilt nicht, sofern eine körperliche Nähe unter 1,5 Metern nach den Umständen nicht zu vermeiden ist.
- (3) Bei Grippe- oder Erkältungssymptomen bitten wir Sie an der Veranstaltung nicht teilzunehmen.
- (4) Bitte beachten Sie die **Nies-** und **Hustenetikette**.
- (5) Hände waschen und desinfizieren.
- (6) Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen zu tragen.

2. Anwesenheitsdokumentation

- (1) wir sind verpflichtet Ihre persönliche Kontaktdaten aufzunehmen und 4 Wochen aufzubewahren.
- (2) Sie erhalten bei Ticketkauf ein Formular, dieses ist gedruckt und ausgefüllt zu der Veranstaltung mitzubringen.